



Suchergebnisse: gemeine Tochterlein

1579 – Auflösung des Frauenhauses ist nicht nachweisbar

München * Angaben, wonach Herzog Wilhelm V. das Frauenhaus auflöst und sieben der gemeinen Tochterlein freiwillig zu Nonnen und die anderen mit jungen Männern verheiratet werden, lassen sich nicht nachweisen.
